

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Herzlich willkommen zum Tag des offenen Denkmals am 12. September

Diesjähriges Motto: Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr

Wie in jedem Jahr öffnen am 2. Sonntag im September viele Denkmaleigentümer ihre Türen und Tore. Die **Eröffnungsveranstaltung des Landkreises findet am 12. September um 10.30 Uhr in der Kemenate Orlamünde mit Landrat Andreas Heller statt.** Ein Höhepunkt wird die **feierliche Übergabe von ca. 50 musealen Gegenständen** sein, die zur Burg Orlamünde gehören und in den 70-er Jahren auf die Leuchtenburg ausgelagert worden waren. Neben vielen bekannten und interessanten Denkmalobjekten an diesem Tage lohnt vor allem der Besuch von 2 Kirchenruinen, deren Sanierungen in diesem Jahr abgeschlossen wurden. Die **Klosterruine in Stadtroda** und die Ruine der ehemaligen **Cyriakskirche bei Camburg** warten auf Ihren Besuch. **Orgelkonzerte** finden an diesem Tage **in der St. Salvatorkirche in Hermsdorf um 14:30 Uhr** und **in der ehemaligen Klosterkirche St. Mauritius in Frauenprießnitz um 17:00 Uhr** statt. **Erstmals geöffnet ist das „Siebshaus“ im Leubengrund bei Kahla**, hier werden um 14:00 und 15:00 Uhr Vorträge zur Jagd- und Schlossgeschichte in der Hummelshainer Flur gehalten. Vertreter des Forst-

amtes berichten über die jüngsten Sanierungsmaßnahmen. Eine Jagdhornbläsergruppe wird die musikalische Umrahmung bieten. Im **Schloss Wolfersdorf** findet neben Dia-Vortrag und ständigen Führungen wiederum **das traditionelle Hoffest** statt. Die Wirkungsweise der **Walzenriffelei in Stadtroda** wird Interessenten vom Eigentümer vorgeführt. **In Reinstädt** findet, wie in jedem Jahr, der inzwischen weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannte **Landmarkt** statt.

Im **Schlossgarten** um die Schlosskirche **Eisenberg** lädt der Kunstverein Eisenberg zur **„Kunst im Bogengarten“** ein. **Führungen durch das Schloss Christiansburg (heute Landratsamt)** finden **14:00 und 16:00 Uhr** statt. In der **Wasserburg Lehesten** werden **alte Kutschen, Traktoren und Oldtimer** zu sehen sein. In **Frauenprießnitz** hat sich eine **große Traktorenschau** alljährlich an diesem Tag ihren Platz erobert. Führungen mit geschichtlichen Erläuterungen werden im Ort angeboten. In



Erstmals geöffnet ist das Siebshaus im Leubengrund bei Kahla.

dem **„HF-Sender“** in **Hermsdorf** werden **Überschläge an einem Isolator** mit einer 100 KV-Wechselspannungsanlage vorgeführt. Die **Gaststätte „Alte Suptur“** in **Stadtroda** begeht mit einem Hoffest ihr **10-jähriges Jubiläum**.

Nutzen Sie diesen Tag, um sich über die traditionsreiche Geschichte unserer Heimatregion und ihrer Baudenkmäler zu informieren. Angaben zu den an diesem Tage geöffneten Kirchen und Denkmälern finden Sie auf Seite 10.

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil:

- Tag des offenen DenkmalsS. 1
- Aus dem Sportleben ..S. 2
- Schulen im SHKS. 2
- Firmenbesuche des LandratesS. 3
- Neue Ausstellung auf der Leuchtenburg ..S. 3
- RadwanderungS. 3
- SHK-SplitterS. 4

Amtlicher Teil

- Informationen aus dem Kreistag und seinen AusschüssenS. 4
- Förderrichtlinie „Seniorenarbeit vor Ort im SHK“S. 6
- Informationen aus den Ämtern
- Ordnung/Sicherheit, Umwelt, Bauen und Wohnen **geöffnete Denkmale** ..S. 10
- **neue Bauantragsformulare ab 1.8.2010**S. 10
- **Rechtsverordnung zum ThürLadÖffG - Stadt Hermsdorf**.....S. 11
- **Rechtsverordnung zum ThürLadÖffG - Gemeinde Zöllnitz**.....S. 11
- **Aufruf „Unser Dorf hat Zukunft“**S. 11
- **Baum des Jahres 2010**S. 11
- **Vollzug des Thür. Umweltinformationsgesetzes** ..S. 11
- **ZWE**.....S. 12
- **Abfallwirtschaftsbetrieb**S. 12
- **Sparkasse Jena-Saale-Holzland**S. 12

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag 8.30-12.00 Uhr
 Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
 Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
 Freitag 8.30-12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:

Bauordnungs- und Straßenbauamt

Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
 Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Jugendamt/Sozialamt

Montag nach vorheriger Vereinbarung
 Dienstag 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
 Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
 Freitag nach vorheriger Vereinbarung

Kfz-Zulassungsstelle in Eisenberg

Montag 8.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
 Dienstag 8.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
 Mittwoch 8.00-12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
 Freitag 8.00-12.00 Uhr

Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt

Am 15.09.2010 erscheint ein Sonderamtsblatt.

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 29.09.2010
 Redaktionsschluss dafür ist am 15.09.2010

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Sportleben

Sportlerwahl 2010

Der Kreissportbund des Saale-Holzland-Kreises nimmt **bis zum 11. September** Vorschläge für die Wahl der Sportler und Mannschaften des Jahres entgegen. Für die Kandidaten der Sportlerwahl ist der Vordruck auf der KSB-Homepage zu verwenden. Bei den Vorschlägen für die anderen Preise reicht ein formloses Schreiben mit einer aussagekräftigen Vorstellung des Kandidaten. Am 25. November, 19:00 Uhr findet

dann die große Sportlerehrung im Kaisersaal des Landratsamtes, Schloss Christiansburg statt. Folgende Preise stehen zur Auswahl: Sportler des Jahres, Sportlerin des Jahres, Mannschaft des Jahres, Nachwuchssportler des Jahres, Nachwuchssportlerin des Jahres und Nachwuchsmannschaft des Jahres. Hinzu kommen der Publikumspreis; ein Sonderpreis für außergewöhnliche Leistungen, einen großen Leistungssprung oder ein herausragendes Ergebnis; der Ehren-

amtspreis, hier können ehrenamtlich Tätige eingereicht werden, die jahrelang organisatorisch im Verein mitgewirkt haben, z. B. als Vorstandsmitglied oder durch eine langjährige Einbindung in den Wettkampfbetrieb als Kampf- oder Schiedsrichter. Weiterhin kann ein Übungsleiterpreis vergeben werden, hier können erfolgreiche Übungsleiter im Leistungs- und Wettkampfsport oder jahrzehntelang verdienstvolle Trainer vorgeschlagen werden. Bei **Rückfragen** kann man sich über die Internetadresse des Kreissportbundes: www.ksbholzlandkreis.de sowie **telefonisch unter 036691/42208** informieren.

Übungsleiter-Grundausbildung

Der Kreissportbund legt besonders viel Wert auf die fachgerechte Schulung der Übungsleiter und Funktionäre. **Am 3./4. und 10./11. September findet die Übungsleitergrundausbildung statt.** Anmeldungen sind umgehend möglich unter 036691/42208.

Vorstandsschulung

Am 18. September findet eine Vorstandsschulung zu Themen wie Führungsarbeit, rechtliche

Handlungsspielräume und Vereinsbuchführung für interessierte Vorstandsmitglieder im Hermsdorfer Vereinsraum an der Feuerwehr statt. Im Spätherbst werden dann wieder Stützpunktberatungen vor Ort durch Vereinsberater Jens Büchner angeboten, u.a. mit aktuellen Themen wie Fördermöglichkeiten oder vielfältige Sportangebote.

Sportjugend lädt ein

Am 8. Oktober ab 17:00 Uhr lädt die Kreissportjugend in das Eisenberger Stadion des Friedens ein, um bei Sport, Spiel und Spaß das Jahr 2010 zu beenden und für 2011 zu planen.

Aktion für die „Erstklässler“ im Schuljahr 2010/2011

Der Kreissportbund des SHK möchte durch diese Initiative Kinder und Jugendliche für das Mitwirken in Sportvereinen begeistern. So wird der Kreissportbund den Jahresbeitrag in den Vereinen für die Erstklässler übernehmen, d. h. der KSB übernimmt auf Antrag den Mitgliedsbeitrag im Sportverein (für seine Mitgliedsvereine und bis zu 2,- EUR/Monat) für Schüler der 1. Klasse im begonnenen Schuljahr.



Kleine und große Sportler, wie die Schüler beim Kreiscross, freuen sich auf die jährliche Sportlerwahl. Bis zum 11. September können Vereine und Verbände ihre Kandidaten vorschlagen. (Foto: bj)

Schulen im SHK – Zahlen. Fakten

Insgesamt 6684 Schüler lernen zur Zeit in den Schulen des SHK, davon 618 Erstklässler.

Rund 3000 Schüler werden täglich durch den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis befördert, davon 150 Schüler durch den freigestellten Schülerverkehr. Neu ist, bei Problemen oder Kritik an der Schülerbeförderung kann man sich an die Sekretariate der Schulen wenden. Von dort aus werden die Mängelanzeigen an die betreffenden Verkehrsunternehmen weitergeleitet und es wird um Klärung gebeten. Damit ist seit Schul-

jahresbeginn das System der Mängelanzeigen an unseren Schulen eingeführt, um die Qualität der Schülerbeförderung zu sichern.

625 Schüler haben mit Beginn des neuen Schuljahres an eine Regelschule oder ein Gymnasium gewechselt. Im SHK existieren derzeit 21 Grundschulen, 8 Regelschulen, 4 Gymnasien, 4 Förderzentren, 1 Berufsschule in Hermsdorf und 1 Freie Ganztagschule in Milda.

Zum Schuljahr 2010/11 wurden in unseren Landkreis-Schulen 22 neue Lehrer eingestellt. 10 davon lehren an Grund-

schulen, u.a. in Bürgel, Rothenstein, Milda und Kahla. 12 junge Pädagogen arbeiten an Regelschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen.

An 13 Schulstandorten sind in den Sommerferien größere Baumaßnahmen realisiert worden. Rund 7.300.000 Euro wurden bisher investiert, davon stammen rd. 3.800.000 Euro aus Mitteln des Konjunkturprogrammes II. Größere Baumaßnahmen, die umfassende Arbeiten an den Fassaden mit sich bringen, werden im September abgeschlossen, so an den Grundschulen „Frie-

denusschule“ Kahla, „Novalis“ Schlöben, Förderzentrum Hainspitz, Grundschule Bad Klosterlausnitz, Turnhalle an der GS/RS Schkölen. Der Schulbetrieb wird dabei nicht beeinträchtigt. Die Turnhalle der Freien Ganztagschule in Milda wird im Oktober fertiggestellt, gleichermaßen ein weiteres großes Bauvorhaben an der Regelschule Dorndorf. Eine Generalsanierung des Schulgebäudes des Förderzentrums in Kahla soll bis zum Sommer 2011 abgeschlossen werden.

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Johanna und Harry Lobenstein, Hartmannsdorf • Margot und Fritz Plötner, Reichenbach

Firmenbesuche des Landrates

Hochinnovativ und auf Weltniveau bewegt sich die **Firma Lust Hybrid-Technik** im Hermsdorfer Tridelta-Gebiet. **Geschäftsführer Thomas Walther und Prokurist Karl-Heinz Lenzy gründeten das Unternehmen**, das seinen Ursprung in der Abteilung Mikroelektronik der Keramischen Werke hat, im Jahre **1992**. Mit 7 Leuten begonnen, konnte sich das Unternehmen schnell auf **heute 84 Beschäftigte** vergrößern. Das Leistungsspektrum umfasst optimierte Mikrosystemlösungen von der Entwicklung bis zur Serienfertigung für Sensor-, Kommunikations- und Medizintechnik. Kunden sind die Automobilindustrie, Computerbranche und medizinische Einrichtungen. Für 2011 ist eine Erweiterung des Firmengebäudes vorgesehen. „Wir haben die Wirt-

schaftskrise überwunden und sehen optimistisch in die Zukunft“ so die Firmenchefs.

Ein anderes Geschäftsfeld aber genauso innovativ bearbeitet die **Firma eropräzisa GmbH**. Sie wurde **2002 von Thomas Richter und Thomas Hennig gegründet** und hat sich auf das Funkenerodieren spezialisiert. Ein thermisches Abtragungsverfahren, mit dem filigrane, dünnwandige Präzisionsteile im Mikrometerbereich gefertigt werden, vorwiegend für die Präzisionsmechanik, die Kraftwerkstechnik oder den Werkzeug- und Formenbau. Als sehr guten Standort bezeichnet Thomas Hennig das Industriegebiet in Hermsdorf. Mit inzwischen **15 Mitarbeitern** ist man vor allem im Raum Jena aber auch europaweit tätig. Nach der Erholung



v.l.: Geschäftsführer Thomas Hennig, Landrat Andreas Heller, Bürgermeister Gerd Pillau

von der Wirtschaftskrise wird wieder zweischichtig gearbeitet

und man sieht noch Wachstumspotential.

Radsportbegeisterter Landkreis

Traditionell findet im September die BARMER-Radwanderung für fahrradbegeisterte Bürger des Landkreises statt. Jedes Jahr werden es mehr Teilnehmer. Ob jung, ob alt, ob allein oder im Familienkreis, Schirmherr Landrat Andreas Heller möchte alle Bürgerinnen und Bürger zu dieser erlebnisreichen Veranstaltung herzlich einladen. Neben der aktiven sportlichen Betätigung werden

Sie während Ihrer Fahrt „nahe an der Natur“ sein und so wiederum unseren idyllischen Landkreis erleben. Abfahrt, Zeit und Ort sind dem nebenstehenden Aufruf zu entnehmen, für Verpflegung auf der Strecke und am Ziel ist gesorgt.

Den Sponsoren ein großes Dankeschön!

Wir wünschen allen Radlern eine erfolgreiche Teilnahme und vor allem gutes Wetter.

Neue Dauerausstellung im Marterturm: „Mittelalterliche Gerichtsbarkeit“

Der Marterturm ist einer von insgesamt vier Wehrtürmen, die um 1460 zur Verteidigung der Leuchtenburg errichtet wurden. Da nachweislich nach der Bauzeit keine kriegerischen Angriffe auf der Burg zu verzeichnen sind, hat man die Türme zur Inhaftierung und Folterung von Straftätern genutzt. Die Leuchtenburg war von 1396 bis 1700 ein fürstliches Amt, das für 40 Orte der Umgebung als oberste Gerichts-, Finanz-, Militär- und Verwaltungsbehörde auftrat.

In Vorbereitung eines neuen Ausstellungenskonzeptes des Museums Leuchtenburg wurde der Marterturm durch den Landkreis Saale-Holzland seit 2009 aufwendig saniert. Der alte Dachstuhl war marode, die Stufen ausgetreten und ohne Geländer. Für die neue Ausstellungspräsentation fehlte es außerdem an Beleuchtung und

Sicherheitstechnik. Insgesamt knapp 50.000 EUR wurden im Landkreis allein für die Baumaßnahmen investiert.

In der neuen Ausstellung des Museums stehen Hörspiele im Mittelpunkt der Inszenierung. Nach dem Motto „Lausche den Geheimnissen der Mauern, denn sie haben schon viel gesehen...!“ hört man Geschichten aus alten Zeiten. Nach Wunsch auch zweisprachig. Außerdem sorgen ein originales Richtschwert, ein altes Steinkreuz, eine Streckbank und vieles mehr für ein authentisches Gefühl.

Die neue Ausstellung wird am 26. August um 10 Uhr durch den Thüringer Justizminister Dr. Holger Poppenhäger, den Landrat Andreas Heller und Kurator Wolfgang Fiedler, MdL eröffnet und ist dann dauerhaft täglich von 9 bis 18 Uhr zu besichtigen.

RADWANDERUNG

BARMER GEK die gesund experten

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

19. Tour 2010

5. September
Sonntag

9.30 Uhr Eisenberg Sparkasse Markt

10.00 Uhr Crossen Sparkasse

9.00 Uhr Jena Auto-Scholz AVS (Lobeda)

Abfahrt 11.30 Uhr Globus Hermsdorf Erfrischungs-Oase

10.30 Uhr Tautenhain „Kanone“

10.15 Uhr Stadtroda Druckerei Richter Sparkasse

8.00 Uhr Kahla Sparkasse

Sammel-fahrt

ZIEL: Mörsdorf (Sportplatz)

Radquize Super-Preise u. a. 1 Mountain-Bike

Speisen + Getränke

Saale-Holzland-Splitter

- Eine **neue DRK-rettungswache in Stadtroda** (Bahnhofstr. 6) wurde vor kurzem feierlich eingeweiht. Damit sind Notarzt, Rettungswache, Bereitschaft und Einsatzfahrzeuge in einem Gebäude vereint. Insgesamt **1,3 Mio Euro** hat das DRK investiert, davon erfolgten Förderungen durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 300 000 Euro und den Saale-Holzland-Kreis mit 240 000 Euro. Gerhard Beyer, Präsident des DRK-Kreisverbandes Jena-Eisenberg-Stadtroda, wies darauf hin, dass mit dieser neuen Rettungswache nun **alle fünf Standorte im SHK saniert, modernisiert oder neu gebaut** wurden, so in Eisenberg, Dorndorf-Stednitz, Hermsdorf und Kahla.
- Die **Gemeinde Ottendorf begeht** in einer Festwoche vom 29. August bis 5. September **ihr 825-jähriges Jubiläum**. Vorgesehen ist ein abwechslungsreiches Festprogramm, so ein Nachtwächterrundgang, ein Heimatabend mit Lichtbildervortrag, ein zünftiger Festumzug und ein lustiges „Schafrennen“, dessen Verkaufserlös der Ottendorfer Kindertagesstätte zugute kommen soll. **Allen Bürgern von Ottendorf herzlichen Glückwunsch zu ihrem Ortsjubiläum!**
- Mit Beginn des Lehr- und Ausbildungsjahres 2010/11 wurde in **Hermsdorf erstmals die Beschulung von gegenwärtig 60 Auszubildenden in den Berufen Technische(r) Konfektionärin und Sattlerin aufgenommen**. Damit ist das Berufsschulzentrum für diese Berufe der einzige Schulstandort thüringenweit. Das Arbeitsgebiet des Technischen Konfektionärs umfasst alle anfallenden Arbeiten zur Herstellung und Reparatur von technischer Konfektionsware aus Schwergeweben oder kunststoffbeschichteten Geweben und Folien, z. B. Zelte, Markisen, Planen. Die Ausbildung der Sattler erfolgt in den Fachrichtungen Fahrzeug- und Reitsport-sattlerei sowie Feintäschnerie (Verdecke für Autos, Boote und Kutschen, Herstellung von Sätteln, Taschen und Kleinlederwaren). Für die praxisnahe Ausbildung wurden eine neue Werkstatt geschaffen und zwei neue Industriemaschinen angeschafft.
- **Am 22. September findet in der Landesaufnahme-stelle für AsylbewerberInnen in Eisenberg/Saasa das 4. Interkulturelle Mal- und Spielfest statt, verbunden mit einem „Tag der offenen Tür“**. Im engen Zusammenwirken mit Schulen und Vereinen aus Eisenberg und Umgebung haben die Mitarbeiter der Landesaufnahme-stelle wiederum ein abwechslungsreiches Programm mit Aktionen, Gesprächsrunden, einer Malstraße und viel Sport, Spaß und Spiel vorbereitet. Gäste sind herzlich willkommen! **Zugleich wird die Landesaufnahme-stelle an diesem Tag ihr 20-jähriges Bestehen mit einem Festakt und einem Kulturprogramm begehen**. (Telefonische Anfragen 036691/44108)
- Der nunmehr 8. Jahrgang in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Holztechnik sowie in den Fächern Deutsch, Wirtschaftslehre, Sozialkunde und Ethik hat am **Bildungs- und Technologiezentrum in Eisenberg** begonnen. Zugleich haben 20 Förderberufsschüler die Möglichkeit, innerhalb dieser Form des Berufsvorbereitungsjahres den gleichwertigen Hauptschulabschluss zu erwerben. Darüber hinaus hat auch für die Maschinen- und Anlagenführer sowie für die angehenden Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik der Berufsschulunterricht begonnen. Die Schüler werden im dualen System geschult. **Nähere Auskünfte über Tel.: 036691/740 oder e-mail: info@butz-eisenberg.de**.
- Der bekannte **Stadtrodaer Heimatforscher und Autor Hartmut Liebe hat sein 3. Buch der Tröbnitz-Trilogie fertiggestellt**. Es trägt den Titel „Aus der Geschichte des Dorfes Tröbnitz“ und beinhaltet eine 435 Seiten betragende Dokumentation. **Das neue Heimatbuch kann beim Autor bestellt werden**.
- Eine **Ausstellung von elf Bildhauern und darstellenden Künstlern unter dem Titel „Kunst am Wege“ ist noch bis einschließlich 29. August im Dorndorfer Pfarrgarten zu besichtigen**. Am Sonntag, dem 29. August um 17:00 Uhr wird es eine besondere musikalische Überraschung geben. **Die Ausstellung ist täglich geöffnet**.
- **Celtic-Folkrock** ist von der halleschen Truppe „The Aberlour's“ in der Reihe „Sommerklänge auf der Leuchtenburg“ am **Sonntag, dem 28. August ab 20:00 Uhr auf der Leuchtenburg** zu hören.
- Für Kinder ab 4 Jahren bietet die Kreismusikschule Eisenberg den Kurs **„Musik & Tanz für Kinder“** an. **Kursbeginn ist am Freitag, dem 03. September, um 16.00 Uhr in der Mozartstraße 1 in Eisenberg**. Auskünfte zu diesem Kurs und zu weiteren Angeboten erhalten Sie unter 036691/83868 und 036428/49012.

Ende des Nichtamtlichen Teiles

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 23.06.2010, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 6. Sitzung zusammen. An der Sitzung nahmen 39 Kreistagsmitglieder, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Vergabe der Förderpreise für zukunftsweisende Projekte für Schülerinnen und Schüler des Saale-Holzland-Kreises 2010
2. Bestätigung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Gera
3. Mitgliedschaft des Saale-Holzland-Kreises in der Fraunhofer-Gesellschaft
4. Förderrichtlinie „Seniorenarbeit vor Ort im Saale-Holzland-Kreis“
5. Investive Sportförderung des Saale-Holzland-Kreises 2010
6. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 311-18/07 vom 12.12.2007 Mitarbeit des Saale-Holzland-Kreises im Verbundtarif Mittelthüringen

7. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses K 111-05/10 vom 17.03.2010 Änderung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung und die Beteiligung an bzw. den Erlass der Kosten der Schülerbeförderung für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11 und der Schüler berufsbildender Einrichtungen
 8. Genehmigung der Niederschrift der 5. Kreistagsitzung vom 17.03.2010
 9. Anfragen
 10. Informationen
- Herr Landrat Heller zeichnete nachfolgende Projekte mit einem Förderpreis für zukunftsweisende Projekte für Schülerinnen und Schüler des Saale-Holzland-Kreises 2010 aus:
- das Projekt „Bienen an der Schule“ des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Christophorus“ Hermsdorf (Dotierung 150,- EUR)
 - das Projekt „Demokratie auf dem Acker“ der Staatlichen Grundschule I „In der Waldsiedlung“ Hermsdorf (Dotierung 250,- EUR)
 - das Projekt „Berufsorientierung am Pestalozzi-Gymnasium“ des Staatlichen Gymnasiums „J. H. Pestalozzi“ Stadtroda

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Der Kreistag bestätigte nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Gera. Die Abstimmungen erfolgten offen. (Zeitraum 17.23 Uhr - 17.29 Uhr)

Beschluss	Personalvorschlag	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
K 126-06/10	Katrin Beckmann, Flemmingstraße 9, 07613 Crossen	36	-	-
K 127-06/10	Steffen Berg, Dorfstraße 40, 07768 Altenberga	36	-	-
K 128-06/10	Beate Bock, Schöne-Aussicht-Straße 44, 07646 Stadtroda	34	2	-
K 129-06/10	Ortrud Büschel, Dorfstraße 23, 07768 Bibra	36	-	-
K 130-06/10	Jörg Diettrich, Lahnsteiner Straße 62, 07629 Hermsdorf	36	-	-
K 131-06/10	Stefan Dörfel, Grüne Aue 8, 07629 Hermsdorf	31	3	2
K 132-06/10	Hartmut Fuchs, Dorfstraße 32, 07646 Rattelsdorf	36	-	-
K 133-06/10	Angelika Griefßer, Am Eichwald 22, 07546 Gera	29	-	7
K 134-06/10	Yvonne Gruner, Wiesenweg 58, 07639 Bad Klosterlausnitz	35	-	1
K 135-06/10	Wilfried Hebestreit, Friedensstraße 9, 07613 Crossen	35	-	1
K 136-06/10	Torsten Lehnert, Breiter Weg 57, 07646 Stadtroda	34	-	2
K 138-06/10	Lothar Schlag, Am Kirchberg 46, 07613 Silbitz	36	-	-
K 139-06/10	Hans-Günter Schunk, Am Schlossberg 12, 07751 Großpürschütz	35	-	1
K 140-06/10	Dr. Bernd Unger, Dorfstraße 80 a, 07639 Tautenhain	36	-	-
K 141-06/10	Michael Wedekind, Fabrikstraße 37, 07629 Reichenbach	36	-	-
K 142-06/10	Helmut Wolf, Zimmritz 22, 07751 Milda	36	-	-
K 143-06/10	Thomas Zein, Ahornweg 3, 07639 Tautenhain	35	-	1

Mit Beschluss **K 137-06/10 (21 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung)** wurde die Aufnahme von Herrn Bernward Müller aus Eisenberg in die Vorschlagsliste abgelehnt, da die gemäß § 28 Satz 4 VwGO erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde.

Beschluss K 144-06/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage K 02-06/10 wie folgt zu ändern:

„mit Wirkung vom 01.07.2010“ zu streichen und durch „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ zu ersetzen.

(Zustimmung)

Beschluss K 145-06/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die ordentliche Mitgliedschaft des Saale-Holzland-Kreises in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

(Zustimmung)

Beschluss K 146-06/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Punkt 4.3. des Entwurfes der Förderrichtlinie „Seniorenarbeit vor Ort im Saale-Holzland-Kreis“ zu streichen.

(Zustimmung)

Beschluss K 147-06/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Förderrichtlinie „Seniorenarbeit vor Ort im Saale-Holzland-Kreis“ gemäß Anlage.

(Zustimmung)

Beschluss K 148-06/10

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport beschließt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, folgender Kom-

mune und Sportvereinen zur Unterstützung von investiven Baumaßnahmen für Sportanlagen finanzielle Mittel in Höhe von 48.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen:

Sportverein/ Kommune	Maßnahme	Kreismittel EUR
Gemeinde St. Gangloff SV Thalbürgel e. V.	Sanierung Turnhalle Dachsanieierung Sportlerheim	31.000,00 EUR 9.000,00 EUR
Reitverein St. Georg Bucha e. V.	Sanierung Reitplatz	8.000,00 EUR

Beschluss K 149-06/10

Antrag auf Rederecht gemäß Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH

(Zustimmung)

Beschluss K 150-06/10

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

1. Der Saale-Holzland-Kreis ist grundsätzlich zu einer Mitarbeit im Verbundtarif Mittelthüringen (VMT) bereit und beauftragt den Landrat, die entsprechende Erklärung abzugeben. Der Beitritt ist unter dem Vorbehalt einer dauerhaften Mitfinanzierung durch den Freistaat Thüringen und unter der Voraussetzung, dass die verbundbedingten Verlustausgleiche für den Landkreis einen Betrag von 90.000 EUR/Jahr nicht übersteigen, zu erklären.
2. Dem Kreistag ist vor Unterzeichnung das Vertragswerk zur Bestätigung vorzulegen.

(Zustimmung)

Beschluss K 151-06/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung und die Beteiligung an bzw. den Erlass der Kosten der Schülerbeförderung für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11 und der Schüler berufsbildender Einrichtungen wie folgt zu ändern:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung und die Beteiligung an bzw. den Erlass der Kosten der Schülerbeförderung für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11 und der Schüler berufsbildender Einrichtungen

Die §§ 3 und 4 entfallen und die nachfolgenden Regelungen verschieben sich entsprechend.

Der neue § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Anspruch auf Rückerstattung besteht dabei nur in der Höhe, wie sie bei der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule entstanden wären. Mehrkosten für ein Abweichen von der vom Schulträger festgelegten Beförderung werden nicht erstattet.

Wenn der Schüler (oder in seiner Vertretung seine Erziehungsberechtigten) eine andere Schule - als vom Schulverwaltungsamt vorgeschlagen - wählt, so werden die Mehrkosten der Schülerbeförderung übernommen, sofern die Entscheidung durch schwerwiegende soziale oder pädagogische Gründe untersetzt ist.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(Ablehnung)

Beschluss K 152-06/10

Der Kreistag genehmigte die Niederschrift der 5. Kreistagsitzung vom 17.03.2010

(Zustimmung)

Der Kreistag fasste in nichtöffentlicher Sitzung am 17.03.2010 folgende Beschlüsse:**Beschluss K 124-05/10**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Bestellung der

**Pricewaterhouse Coopers
AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Maximilian-Welsch-Straße 4
99084 Erfurt**

zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes für 6.500,00 Euro netto zuzüglich Nebenkosten in Höhe von max. 1.700,00 Euro netto.

(Zustimmung)

Beschluss K 125-05/10

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt:

1. Die Veräußerung des mit dem ehemaligen Kreisarchiv bebauten Flurstückes 32, Flur 1, Gemarkung Ammerbach.
2. Die Veräußerung erfolgt auf der Grundlage eines aktuellen Verkehrswertgutachtens und im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung zum Kaufpreis von 99.000,00 EUR an die Eheleute Christel und Johannes Winterot aus Jena.

(Zustimmung)

**Förderrichtlinie
„Seniorenarbeit vor Ort im SHK“**

vom 23.06.2010

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 mit Beschluss K 147-06/10 folgende Förderrichtlinie beschlossen:

1. Allgemeines
2. Ziel und Gegenstand der Förderung
3. Umfang der Förderung
4. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung
5. Antrag
6. Bewilligung, Auszahlung

7. Verwendungsnachweis

8. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

Der Saale-Holzland-Kreis fördert die Seniorenarbeit vor Ort, um damit die Aktivierung von Senioren deutlich zu stärken, Seniorentreffs und -clubs unabhängig von einer Trägerschaft in ihrer Wahrnehmung zu unterstützen, die Seniorenarbeit vor Ort öffentlich und gemeindeübergreifend zu motivieren und anteilig auszustatten.

Die Förderung erfolgt auf Antrag durch Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen, Begegnungsstätten, Clubs, Verbände und Vereine, die hauptsächlich Seniorenarbeit im Sinne der offenen Altenarbeit anbieten.

2. Ziel und Gegenstand der Förderung

- 2.1. Ziel der Förderung ist es, Gruppen von Menschen im höheren Lebensalter, die sich zu gemeinsamer Freizeitgestaltung, erlebendem Miteinander und gegenseitiger Aktivierung zusammengefunden haben, durch finanzielle Zuwendung die Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktivitäten, Informationen und der eigenen Mobilisierung zu geben, bestehende Treff- und Austauschmöglichkeiten zu erhalten und neue Wege der Aktivierung und Information, auch über die Grenzen der eigenen Gemeinde oder Region hinweg, zu erproben und zu entwickeln.
- 2.2. Gegenstand der Förderung ist ein Beitrag zu den Aufwendungen der Seniorengruppen für ihre gemeinsamen Aktivitäten. Dabei ist der Einsatz des Förderungsbeitrages für den Verzehr, für musikalische Unterhaltung und für den personellen Aufwand dieser Aktivitäten ausgeschlossen.
- 2.3. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- 2.4. Die Vorbereitung zur Entscheidung über die Mittelvergabe wird einer Arbeitsgruppe übertragen, die zu 70 v. H. aktiv in der Seniorenarbeit verankert ist. Sie setzt sich aus 2 Vertretern der Seniorenbeiräte SHK, 2 Vertretern der Senioren - Begegnungsstättenarbeit SHK, 2 Vertretern des Landratsamtes und 1 Vertreter des Seniorenbüros SHK zusammen.

3. Umfang der Förderung

- 3.1. Die Zuwendung pro Antragsteller (Anteilsfinanzierung) beträgt jährlich nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr nicht mehr als 300 EUR pro Antrag.
- 3.2. Die Zuwendung (Anteilsfinanzierung) kann jährlich nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr auf max. 600 EUR pro Antrag erhöht werden, wenn das/die Vorhaben vernetzend, aktivierend und öffentlich gemeindeübergreifend Senioren einer ganzen Region betreffen.
- 3.3. Zuwendungsfähig sind Aufwendungen materieller Art, die den Senioren zur Erfüllung ihrer Ziele und Aufgaben nach 2.1. unter Beachtung der in 2.2. und 3. genannten Voraussetzungen und Bedingungen entstehen. Hierzu gehören insbesondere
 - Sachausgaben für Material, Gebühren, Druck- und Kopierkosten;
 - Ausgaben für Honorare oder Aufwendungen für Referenten, Vorträge, sportliche Aktivitäten, Information, Gestaltung, Dokumentation oder öffentliches Erzählen von Erinnerung im Sinne der Biografiearbeit und Kreatives gemeinsames Tun;
 - Aufwendungen für die Organisation überörtlicher Veranstaltungen, sofern sie vernetzend, aktivierend und öffentlich gemeindeübergreifend Senioren einer ganzen Region betreffen und zu deren Kontakten, Aktivitätsmotivationen, für Hilfen und ein auch zukünftiges Miteinander beitragen;
 - Aufwendungen für Kleinpräsente und Fahrtkosten für ehrenamtliches Engagement innerhalb der Seniorengruppen, wenn dieses kontinuierlich und mindestens 6 Monate bekannt ist.

4. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung

- 4.1. Die Tätigkeit der Seniorengruppe kann gefördert werden, wenn sie die Hilfe zur Selbsthilfe, Motivation und Aktivität der Teilnehmer zur Voraussetzung hat, keine finanziellen Interessen verfolgt und ausschließlich die Erleichterung bzw. Bewältigung altersbedingter Probleme und Lebensla-

gen ihrer Teilnehmer zum Ziel hat. In den Seniorengruppen sind grundsätzlich alle Teilnehmer als gleichberechtigt anzusehen.

- 4.2. Als Seniorengruppe definieren sich auch Verbände, Vereine und Interessenvertretungen, die sich für Belange der über 60jährigen Menschen einsetzen und dieses sich in ihren Besucherzahlen oder den anberaumten Veranstaltungen/Aktivitäten mit über 60jährigen Menschen zu 50 v.H. widerspiegelt.

5. Antrag

- 5.1. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind dem Landkreis bis zum 28.02. des Kalenderjahres vorzulegen.
- 5.2. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen müssen die Anzahl der Veranstaltungen im Kalenderjahr/Monat, die durchschnittliche Besucherzahl einer Veranstaltung, die Bandbreite der angebotenen Aktivitäten, eine Kontaktperson mit Adresse benennen, den konkreten Zweck der Förderung mit Begründung und eine listenmäßige Aufstellung der voraussichtliche benötigten Mittel enthalten.
- 5.3. Antragsformulare sind beim Landratsamt, Büro des Ersten Beigeordneten, abzufragen oder über www.saaleholzlandkreis.de abzurufen.

6. Bewilligung, Auszahlung

- 6.1. Die Zuwendung wird vom Ausschuss Gesundheit und Soziales des Kreistages SHK bewilligt und vom Landkreis zur Auszahlung gebracht.
- 6.2. Die zur Förderung beantragte Aktivität/Veranstaltung kann erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

7. Verwendungsnachweis

- 7.1. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigem Nachweis und einem Sachbericht. Dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Originalbelege für Aufwendungen beizufügen.
- 7.2. Der Verwendungsnachweis ist beim Landkreis bis zum 28.02. des Folgejahres einzureichen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Für das Haushaltsjahr 2010 gilt die Sonderregelung der Beantragung bis zum 31.08.2010. Die Beantragung für die Folgejahre sind in Punkt 5.1. aufgeführt. Die Punkte 5.2. und 5.3. gelten in 2010 vollständig.
- 8.2. Die Förderrichtlinie „Seniorenarbeit vor Ort im SHK“ tritt zum 01.07.2010 in Kraft.

Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 6. Sitzung am 31.03.2010 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 41-06/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Schuldach der Staatlichen Grundschule „Im Gleistal“ Golmsdorf.“

(Zustimmung)

Beschluss KA 42-06/10

„Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Schuldach der Staatlichen Grundschule „Novalis“ Schlöben.“

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 7. Sitzung am 21.04.2010 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 43-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Dringlichkeit für die Verkürzung der Übergabefrist der Beschlussvorschläge zur 7. Kreisausschusssitzung.

(Zustimmung)

Beschluss KA 44-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die vorgeschlagene Tagesordnung.

(Zustimmung)

Beschluss KA 45-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

Ebert Bau Berga GmbH & Co. KG

Robert-Guezou-Straße 27

07980 Berga / Elster

mit der Ausführung

Los 1: Baumeisterarbeiten

für die Baumaßnahme

Staatl. reg. Förderzentrum „Siegfried Schaffner“, Brückenstr.

1a, 07768 Kahla

in Höhe von **338.890,37 EUR brutto** zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 46-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

Kranzel GmbH

August Bebel Str. 10

07646 Stadtroda

mit der Ausführung

Los 11: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation

für die Baumaßnahme

Staatl. reg. Förderzentrum „Siegfried Schaffner“, Brückenstr.

1a, 07768 Kahla

in Höhe von **296.448,21 EUR brutto** zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 47-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

Elektro - Seiler

Vogelgesang, Ronneburger-Str. 5

07580 Braunichswalde

mit der Ausführung

Los 12: Elektroinstallation

für die Baumaßnahme

Staatl. reg. Förderzentrum „Siegfried Schaffner“, Brückenstr.

1a, 07768 Kahla

in Höhe von **322.707,81 EUR brutto** zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 48-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

KOMOS GmbH

Bahnhofstr. 2

07616 Bürgel

mit der Ausführung

Los 11: Tischler- und Einputzarbeiten

für die Baumaßnahme

**Sanierung des Staatlichen regionalen Förderzentrums Hain-
spitz**

in Höhe von **151.138,48 EUR brutto** zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 49-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

Tischlerei & Fensterbau Jörg Weickert

Im Camisch 16

7768 Kahla

mit der Ausführung

Los 3: Fensterbau- und Verglasungsarbeiten

für die Baumaßnahme

Staatliche Regelschule Stadtroda

Modernisierung der Fenster und Außentüren; Konjunkturpaket II

in Höhe von **158.046,64 EUR brutto** zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 50-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

EIBA GmbH & Co.KG
In der Wiesen 6
07607 Eisenberg

mit der Ausführung

LOS 1: FENSTERBAU- UND VERGLASUNGSARBEITEN

für die Baumaßnahme

Staatliche Regelschule Dorndorf
Modernisierung der Fenster und Außentüren
Konjunkturpaket II

in Höhe von **272.025,52 EUR brutto** zu beauftragen.

(Zustimmung)

Beschluss KA 51-07/10

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Firma

Ambrock GmbH
An der Lehmgrube 13
07751 Jena

mit der Ausführung

Los 2: Wärmedämmverbundsystem

für die Baumaßnahme

Staatliche Regelschule Dorndorf
Modernisierung der Fenster und Außentüren
Konjunkturpaket II

in Höhe von **249.501,64 EUR brutto** zu beauftragen.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 8. Sitzung am 02.06.2010 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 52-08/10

Ergänzung der TO gemäß § 5 Absatz 6 Buchstabe b der Geschäftsordnung aufgrund von Dringlichkeit um folgenden TOP:

„Datenerfassung zur Breitbandversorgung im SHK“

(Zustimmung)

Beschluss KA 53-08/10

Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 03.03.2010

(Zustimmung)

Beschluss KA 54-08/10

Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 31.03.2010

(Zustimmung)

Beschluss KA 55-08/10

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 21.04.2010

(Zustimmung)

Anschließend fasste der Kreisausschuss in seiner 8. Sitzung am 02.06.2010 nachfolgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 56-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

Streicher GmbH Jena
In den Teichen 2
07751 Jena-Maua

mit der Ausführung der K 106 - Grundhafter Straßenausbau in der Ortslage Schlöben

Auftragshöhe: 172.557,91 EUR brutto

(Zustimmung)

Beschluss KA 57-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

Strassing-Limes Bau GmbH
Donitzschkau 2
07607 Eisenberg

mit der Ausführung der K 125 - Grundhafter Ausbau, 2. BA der Kreisstraße in der Ortslage Weißenborn - im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Gemeinde und der Telekom

Auftragshöhe: 139.809,20 EUR brutto (Anteil SHK)

(Zustimmung)

Beschluss KA 58-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH Laucha
Alte Zuckerfabrik 24
06636 Laucha

mit der Ausführung der K 127 - Grundhafter Straßenausbau bei Crossen

Auftragsvergabe: 113.248,06 EUR brutto

(Zustimmung)

Beschluss KA 59-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

Tischlerei & Fensterbau Hermann Bartlitz
Tälerweg 31
07646 Lippersdorf

mit der Ausführung von Los 1 - Energetische Sanierung Fenster - für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule „Altstadtschule“ Kahla

Auftragshöhe: 101.783,20 EUR brutto

(Zustimmung)

Beschluss KA 60-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

Karl Trübner
Tief- und Landschaftsbau GmbH
Schulstraße 17 (Camburg)
07774 Dornburg-Camburg

mit der Ausführung von Los 11 - Mauerwerkstroekenlegung und Außenanlagen - für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule Schlöben, Energetische Sanierung und Mauerwerkstroekenlegung

Auftragshöhe: 142.767,07 EUR brutto

(Zustimmung)

Beschluss KA 61-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

Ambrock GmbH
Malerbetriebe + Oberflächentechnik
An der Lehmgrube 13
07751 Jena

mit der Ausführung von Los 6 - Putzarbeiten, Wärmedämmverbundsystem - für die Baumaßnahme Umbau der ehemaligen Regelschule Bad Klosterlausnitz in eine Grundschule, 2. BA

Auftragshöhe: 112.397,68 EUR brutto

(Zustimmung)

Beschluss KA 62-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

Borz GmbH
Geraer Straße 24
07639 Bad Klosterlausnitz

mit der Ausführung von Los 10 - Heizungstechnik - für die Baumaßnahme Umbau der ehemaligen Regelschule Bad Klosterlausnitz in eine Grundschule, 2. BA

Auftragshöhe: 204.529,68 EUR brutto

(Zustimmung)

Beschluss KA 63-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

WDVS-Reko-Bau GmbH
Erlanger Allee 150
07747 Jena

mit der Ausführung von Los 6 - Wärmedämmverbundsystem - für die Baumaßnahme Staatliche Grundschule „Friedensschule“ Kahla,

Energetische Sanierung - Konjunkturpaket II

Auftragshöhe: 134.528,36 EUR brutto

(Zustimmung)

Beschluss KA 64-08/10

Auftragsvergabe an die Firma

Karl Buchspieß
Metallbau und Bauschlosserei
August-Ludwig-Straße 64
99444 Blankenhain

mit der Ausführung von Los 3 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten - für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule Dorndorf - Modernisierung der Fenster und Außentüren (Konjunkturpaket II)
 Auftragshöhe: 123.283,62 EUR brutto
(Zustimmung)

Beschluss KA 65-08/10

Auftragsvergabe an die Firma
Baugeschäft Daniel Burkhardt
W.-C.-Röntgen-Straße 10
07629 Hermsdorf

mit der Ausführung von Los 4 - Baumeisterarbeiten - für die Baumaßnahme Staatliche Regelschule Dorndorf - Modernisierung der Fenster und Außentüren (Konjunkturpaket II)
 Auftragshöhe: 183.402,29 EUR brutto
(Zustimmung)

Beschluss KA 66-08/10

Auftragsvergabe an die Firma
Dachbau Brandt
Lange Wiese 13
07613 Crossen a. d. Elster

mit der Ausführung von Los 14 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten - für die Baumaßnahme Staatliches Regionales Förderzentrum Hainspitz, Sanierung Altbau, 2. BA
 Auftragshöhe: 102.169,54 EUR brutto
(Zustimmung)

Beschluss KA 67-08/10

Auftragsvergabe an die Firma
Malerfirma Erhard Friedrich
Bergstraße 10
07589 Münchenbernsdorf

mit der Ausführung von Los 16 - Putzarbeiten - Wärmedämmverbundsystem - für die Baumaßnahme Staatliches Regionales Förderzentrum Hainspitz, Sanierung Altbau, 2. BA
 Auftragshöhe: 145.521,53 EUR brutto
(Zustimmung)

Beschluss KA 68-08/10

Auftragsvergabe an die Firma
Poßögel & Partner Straßen- und Tiefbau GmbH
An der Autobahnabfahrt 1
07629 St. Gangloff

mit der Ausführung von Los 1 - Landschaftsbauarbeiten - für die Baumaßnahme Schloss Christiansburg - Neugestaltung Schlosshof, 2. BA
 Auftragshöhe: 313.712,73 EUR brutto
(Zustimmung)

Beschluss KA 69-08/10

Auftragsvergabe an die Firma
IBZ Neubauer GmbH
Am Waldstation 3
07937 Zeulenroda

mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Breitbandversorgung im SHK
 Auftragshöhe: 42.591,72 EUR brutto

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligung durch den Freistaat Thüringen gemäß Fördermittelrichtlinie vom 29.06.2009, wobei der Kofinanzierungsanteil des Landkreises 5.000 EUR nicht übersteigen darf.
(Zustimmung)

Informationen aus dem Werkausschuss

Der Werkausschuss fasste in seiner 3. Sitzung am 01.02.2010 nachfolgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung:

WA 20-03/10

Beschlussempfehlung an den Kreistag -
 Bestellung der Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2009

PricewaterhouseCoopers
 AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Maximilian-Welsch-Straße 4
 99084 Erfurt

Auftragshöhe: 6.500 EUR netto zuzüglich Nebenkosten in Höhe von max. 1.700 EUR netto

Der Werkausschuss fasste in seiner 4. Sitzung am 17.05.2010 nachfolgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung:

WA 21-04/10

Der Werkausschuss genehmigte die Niederschrift seiner 3. Sitzung vom 01.02.2010 mit
(Zustimmung)

Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 4. Sitzung am 29.04.2010 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss JHA 20-04/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises räumt Frau Bäß Rederecht zum Tagesordnungspunkt 1. ein.
(Zustimmung)

Beschluss JHA 21-04/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises räumt Frau Riske Rederecht zum Tagesordnungspunkt 2. ein.
(Zustimmung)

Beschluss JHA 22-04/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Saale-Holzland-Kreis 2010 gemäß Anlage.
(Zustimmung)

Beschluss JHA 23-04/10

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift der 3. Sitzung vom 25.02.2010
(Zustimmung)

Bericht des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises nach knapp einjähriger Tätigkeit

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises konstituierte sich in seiner Sitzung am 03.09.2009. In dieser Sitzung wählte der Ausschuss Frau Eva Bärthel (Kreistagsmitglied) zur Ausschussvorsitzenden und Herrn Ralf Batz (Geschäftsführer des Freien Trägers - Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH) zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden).

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (6 Kreistagsmitglieder und 4 Vertreter von Trägern der Freien Jugendhilfe.

Darüber hinaus gehören dem Jugendhilfeausschuss nachfolgend beratende Mitglieder an:

- der Landrat,
- der Leiter des Jugendamtes,
- die für die Jugendarbeit zuständige Fachkraft des Jugendamtes,
- die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises,
- die Ausländerbeauftragte des Landkreises,
- die Behindertenbeauftragte des Landkreises,

- ein/e Richter/in des Amtsgerichtes Stadtroda aus der Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachenrichterschaft,
- ein/e Vertreter/in der ARGE SGB II im SHK,
- ein/e Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes aus der Lehrerschaft,
- ein/e Vertreter/in der Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten,
- ein/e Vertreter/in des Gesundheitsamtes aus der Ärzteschaft,
- ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche,
- ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe in unserem Landkreis.

Er hat als beschließender Ausschuss das Beschlussrecht in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der Jugendamtsatzung und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse.

Unser gemeinsamer erster inhaltlicher Beschluss umfasste das Investitionsprogramm der Kinderbetreuungsfinanzierung bis 2013. Eine entsprechende Prioritätenliste für das Jahr 2010 sowie die Vorschlagsliste für die Folgejahre wurde mehrheitlich bestätigt.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 für den Jugendamtsbereich wurde intensiv diskutiert und mit 8 Ja-Stimmen und nur 1 Enthaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach 2 Sitzungen im Landratsamt fand unsere 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der DUALINGO Bilingualen Ganztagschule des DRK in Jena statt.

Die Besichtigung dieser Ganztagschule war sehr informativ.

Ein Bericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern über ihre Arbeit wurde abgegeben. Das Angebot der Beratungsstelle ist eine Hilfeform für zahlreiche sozial benachteiligte Familien und solche, die sich in einer Krise befinden.

Es reichen oftmals schon wenige Beratungsgespräche, um Familien zu entlasten.

Die Beratungsstelle arbeitet im DRK Eisenberg und Kahla vor Ort. Darüber hinaus wurden in dieser Sitzung Informationen zum aktuellen Stand der Projekte „Lokaler Aktionsplan“, „Stärken vor Ort“ sowie zum Kinder- und Jugendaktionstag am 27.05.2010 in Kahla gegeben.

Unsere 4. Sitzung fand im April 2010 im Vereinshaus in Schlöben statt.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde das Konzept für ein Familienzentrum in Schlöben durch den Bürgermeister und Frau Dipl.-Psych. Bäß erläutert.

Einstimmig wurde die Bedarfsplanung für unsere Kindertageseinrichtungen im Saale-Holzland-Kreis 2010 bestätigt.

Die nächste Ausschusssitzung des Jugendhilfeausschusses wird voraussichtlich am 26.08.2010 stattfinden.

Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind in der Regel öffentlich. Tag, Uhrzeit und Sitzungsort werden über die örtliche Tagespresse bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses würden sich über eine rege Bürgerbeteiligung freuen.

Eva Bärthel

Ausschussvorsitzende

Informationen aus den Ämtern

Ordnung/Sicherheit, Umwelt, Bauen und Wohnen

Untere Bauaufsichtsbehörde

Neue Bauantragsformulare ab 1. August 2010

gemäß § 1 Abs.3 Thüringer Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (ThürBauVorlVO) vom 23.03.2010 (GVBl.S. 129) werden ab 01. August 2010 neue Formblätter für das bauaufsichtliche Verfahren verbindlich eingeführt.

Diese Formblätter sind im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26/2010, Seite 850, in der „Bekanntmachung über den Vollzug der Thüringer Bauordnung und der Verordnung über bautechnische Prüfungen, Einführung von Formblättern für das bauaufsicht-

liche Verfahren“ aufgelistet.

Für Bauherren und Planer können diese unter der Internetadresse <http://www.thueringen.de/de/tmblv/sw/baurecht/bauantrag/> heruntergeladen werden

Ab 01. August 2010 werden keine bisher gültigen Formulare mehr entgegengenommen.

SG Denkmalschutz

Geöffnete Denkmale 2010 am 12.09.2010

- Bad Klosterlausnitz, Kirche 11:30-18:00/ Heimatmuseum-Sudhaus 10:00-17:00
- Camburg, sanierte Cyriakruine, Stadtkirche, Hausbrücke, Burg Camburg
- Closewitz, Kirche
- Dienstädt, Kirche 13:00-18:00
- Döbritschen, Wasserkraftwerk 10:00-18:00
- Dorndorf, Kirche 12:00-18:00
- Dothen, Kirche 10:00-18:00
- Dürrengleina, Kirchenruine
- Eichenberg, Kirche 13:00-18:00
- Eisenberg, Schloßkirche 10:00-17:00 / Schloß Führungen 14:00 u: 16:00
- Eisenberg, Gasthaus „Zur Butte“, Großer Brühl 11 ab 11:00
- Frauenprießnitz, Kirche 10:00-19:00
- Frauenprießnitz, Rentamt, Traktorenschau 10:00-17:00
- Golmsdorf, Kirche mit Semperdenkmal 10:00-17:00
- Gröben, Kirche 12:00-18:00
- Gumperda, Kirche 9:00-18:00
- Hainichen, Kirche 10:00-18:00
- Hermsdorf, 40 KW-Großmessender, Eisenbergerstr. 81 (Hinterhauseingang) 14:00-17:00
- Hermsdorf, Kirche St.-Salvator 14:00-17:00
- Hummelshain, Jagdschloss 9:00-18:00
- Jenalöbnitz, Kirche 10:00-18:00
- Kahla, Kirche St. Margarethen 9:30-11:30
- Kleinlöbichau, Kirche 9:00-19:00
- Lehesten, ehemalige Wasserburg 10:00-18:00
- Lehesten, Kirche
- Lindig, Siebshaus 13:00-17:00
- Löberschütz, Kirche/ Heimatstube 10:00-18:00
- Mertendorf, Kirche 10:00-18:00
- Nerkewitz, Kirche
- Orlamünde, Kemenate 10:00-18:00 (10:30 Eröffnungsveranstaltung)
- Orlamünde, Kirche Str. Marien 13:00-18:00
- Poppendorf, Kirche 10:00-18:00
- Rabis, Kirche 12:00-18:00
- Reinstädt, Kirche/ Kemenate 10:00-17:00/ Reinstädter Landmarkt
- Renthendorf, „Bastl-Mühle“- mit hist: Mahltechnik, Dorfstr:1 10:00-12:00, 15:00-18:00
- Renthendorf, Brehm-Gedenkstätte, Dorfstr: 22 9:00-12:00, 13:00-17:00
- Rodameuschel, Kirche 12:00-18:00
- Schkölen, Kirche 9:00-19:00
- Schkölen, Wasserburg 10:00-17:00
- Schleifreisen, sanierter Wasserturm 10:00-11:00
- Schleuskau, Kirche 10:00-18:00
- Schlöben, Kirche 12:00-18:00
- Schöngleina Kirche 12:00-18:00
- Stadtroda, Stadtmuseum, Kreuzstr. 2 13:00-17:00 / Heilig-Kreuz-Kirche/ Bahnhofsgebäude/ sanierte Klosteruine
- Stadtroda, Walzenriffelerei, Neustädter Str.:21 14:00-17:00
- Steudnitz, Kirche 12:00-18:00
- Tautenburg, Kirche 12:00-18:00
- Tautenhain, Fachwerkhof, Dorfstr. 81 12:00-18:00
- Thierschneck, Kirche 12:00-18:00
- Tünschütz, Kirche 10:00-18:00
- Wetzdorf, Kirche 12:00-18:00
- Wolfersdorf, Wasserschloß „ Zur Fröhlichen Wiederkunft“ 10:00-17:00
- Zimmern, Kirche
- Zschorgula, Kirche 10:00-19:00

Ordnungsamt

Rechtsverordnung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG)

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom 06.08.2010

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLad-ÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl 2006, S. 541) wird für die Stadt Hermsdorf verordnet:

§ 1

aus Anlass:

- des Kartoffel- und Zwiebelmarktes am 26.09.2010
 - des 1.Advents am 28.11.2010
- dürfen an den o. g. Sonntagen die Verkaufsstellen in der Stadt Hermsdorf von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Eisenberg, den 06.08.2010
Abteilung Ordnung/Sicherheit, Umwelt,
Bauen und Wohnen
Im Auftrag
Lenz
Abteilungsleiter

Siegel
Im Original gezeichnet und gesiegelt

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Zöllnitz vom 5. August 2010

Aufgrund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLad-ÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) verordnet das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises:

Artikel 1

§ 1 der Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Zöllnitz vom 29. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

- „In der Gemeinde Zöllnitz dürfen aus Anlass
- des Winterschlussverkaufes
am Sonntag, dem 28. Februar 2010,
 - eines Firmenjubiläums
am Sonntag, dem 3. Oktober 2010,
 - des Herbstfestes
am Sonntag, dem 31. Oktober 2010,
 - des 1. Advents
am Sonntag, dem 28. November 2010,

die Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Eisenberg, den 5. August 2010

Im Auftrag
Lenz
Leiter der Abteilung Ordnung/Sicherheit,
Umwelt, Bauen und Wohnen Siegel

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Umweltamt

Aufruf zur Teilnahme am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Folgende Kriterien sind für den Wettbewerb entscheidend:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Entwicklung
- Grüngestaltung und -entwicklung
- Das Dorf in der Landschaft

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden und Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Ortsteile müssen von ihrer Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden. Eine Gemeinde kann mehrere Ortsteile für den Wettbewerb anmelden. Ortsteile, die als Einzelteilnehmer gemeldet werden, werden auch **einzeln** bewertet.

Wir bitten unsere Gemeinden sich auf den Kreiswettbewerb 2011 vorzubereiten und sich zu beteiligen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 20.04.2011 beim Landratsamt, Umweltamt, Schloßgasse 17 einzureichen. Die Leitfäden liegen ab 01.09.2010 in den Verwaltungsgemeinschaften bzw. Erfüllenden Gemeinden vor.

Der Sieger des Kreiswettbewerbes ist zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2012 berechtigt.

Auskunft erteilt das Umweltamt unter den Telefonnummern 036691/70307 und 70397.

Baum des Jahres 2010

Das Kuratorium Baum des Jahres e.V. proklamierte die Vogelkirsche (*Prunus avium*) zum Baum des Jahres 2010.

Die Vogelkirsche gehört botanisch zu den Rosengewächsen und kommt meist an Waldrändern sowie in der freien Landschaft vor. Auffallend sind im Frühjahr die weiße Blütenpracht und im Herbst die leuchtend orange-rote Blattfärbung.

Die Vogelkirsche ist als Frühblüher eine wichtige Nektarquelle für Bienen, Hummeln und viele andere Insekten.

Die Vogelkirsche ist ein anspruchsarmer Baum der auch Hitze- und Trockenheitsperioden gut übersteht und von einem eventuellen Klimawandel profitieren kann. Der Baum wird 150 Jahre alt und kann bis 30 m hoch werden.

Die Vogelkirsche ist die Stammart aller kultivierten Süßkirschen. Die Früchte werden ca. 1 cm dick und sind damit in „schnabelgerechter“ Größe für die Vogelwelt. Abgefallene Früchte werden auch vom Dachs, Fuchs und Wildschweinen gern vertilgt, dadurch ist die Verbreitung des Baumes durch die Samenverteilung gesichert.

Traditionsgemäß beabsichtigt die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Saale-Holzland-Kreises den Baum des Jahres auf dem Territorium des Landkreises zu setzen.

Sollten die Leser einen Standort für den Baum des Jahres wissen, so teilen sie dies der UNB Umweltamt des SHK mit.

Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Agrarproduktion Frauenprießnitz GmbH & Co.KG, Thierschnecker Str. 1, 07774 Frauenprießnitz, beabsichtigt am Standort Frauenprießnitz auf den Grundstücken in der Gemarkung Frauenprießnitz, Flur 6, Flurstücke 333/1, 333/3, 334/5, 336, 337/1, 337/2, 338, 339/2, 340 und 341 die Anlage zur Aufzucht oder zum Halten von Rindern mit einer Kapazität von insgesamt 1.930 Tierplätzen, Anlage zum Lagern von Gülle und einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas wesentlich zu ändern.

- Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb
- eines Kälberstalles mit 90 Tierplätzen bzw. 255 qm,
 - einer Festmistplatte von 184 qm,

- eines Gärrestlagers (Güllelagers) mit einer Kapazität von 5.000 cbm.

Aufgrund der Kapazität der Rinderstallanlage von 1.930 Rinderplätzen ist in Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Anlagen) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. S 93) unter Nr. 7.5.1 Spalte 2 festgelegt, dass für eine Anlage zur Intensivhaltung oder Aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Abs. 1 Satz 1 des UVPG durchzuführen ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles, unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG, wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass das geplante Vorhaben auf dem vorgesehenen Standort keine Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Anlage 2 zum UVPG zur Folge haben kann und durch das Vorhaben auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S 513) im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/ Untere Immissions-schutzbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 17, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 10.08.2010

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-

Im Original gezeichnet und gesiegelt



Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) am 22. Juni 2010 gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 04/2010

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung, die Firma KBS Kommunalberatung und Strukturentwicklung GmbH Dresden wird mit der Überarbeitung der vorliegenden Entgeltkalkulation für die Jahre 2011 und 2012 auf Grund der Hinweise im Prüfungsbericht der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH zur Entgeltkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2012 (Abwasserbeseitigung) vom 22. Dezember 2009 beauftragt.

Beschluss Nr. 05/2010

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung, die Erhebung von Baukostenzuschüssen in der Trinkwasserversorgung sowie in der Abwasserbeseitigung wird beibehalten und für den Zeitraum 2011 bis 2025 durch eine Fremdfirma neu kalkuliert.

Eisenberg, 2010-08-09

Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender ZWE

(Siegel)

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises

Achtung!!! Die Abfallgebühren werden fällig Achtung!!!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises erinnert alle seine gebührenpflichtigen Kunden daran, dass die 2. Rate der Abfallgebühr für das Jahr 2010 am 15. September fällig wird. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung die 10-stellige Personenkonto-Nummer an. Wenn Sie uns eine Lastschrift erteilt haben, buchen wir den offenen Betrag ab. Prüfen Sie bitte, ob Ihre Bankverbindung noch aktuell ist. Sollten Sie Fragen zur Zahlung haben, rufen Sie uns einfach an. Wir sind unter den Rufnummern 036691/ 48015 und 48016 für Sie erreichbar.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der vollständige Jahresabschluss wurde am Donnerstag, dem 29. Juli 2010, durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht und liegt im Vorstandsekretariat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Ludwig-Weimar-Gasse 5, 07743 Jena, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jena, 30. Juli 2010

Der Vorstand
gez. Fischer
gez. Bückemeier
gez. von Keitz



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck Linus Wittich KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles